



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
 Mittwoch, 11.01.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Stadtrat,
 Donnerstag, 12.01.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
 Dienstag, 17.01.2012, -SITZUNG ENTFÄLLT-

Betriebsausschuss,
 Mittwoch, 18.01.2012, -SITZUNG ENTFÄLLT-

Jugendhilfeausschuss, Donnerstag, 19.01.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Neue Frisur für die "Gute Luise"

Zeit für den Winterschnitt von Obstbäumen - Agenda Arbeitskreis kümmert sich um Streuobstwiesen

Der Winter ist für viele Freizeitgärtner eine ruhige Jahreszeit. Es fallen kaum Arbeiten an, die dringend erledigt werden müssen. So bleibt Zeit, sich um den Schnitt der Obstbäume zu kümmern. Pflege tut nämlich not, wenn der "Schöne aus Boskop" und die "Gute Luise" gedeihen und gesunde Früchte tragen sollen. Diese klangvollen Namen tragen traditionelle Apfel- und Birnensorten der Streuobstwiesen - Wiesen mit "verstreut", also in lockerem Abstand gepflanzten, hochstämmigen Obstbäumen.



FOTO: STADT BORNHEIM

Ein Winterschnitt wird vor allem beim Kernobst, d. h. Apfel, Birne und Quitte, durchgeführt. Für Steinobst, also Zwetschge, Süß- und Sauerkirsche, ist der Sommer nach der Ernte günstiger. Allerdings sollte man nicht bei strengem Frost - weniger als fünf Grad unter Null - sowie bei Regen und Schneefall schneiden, weil das die Pilzinfektionsgefahr erhöht. Mit dem Schnitt beugt man Krankheiten vor, denn in einer allzu dichten Krone bleiben die Blätter nach Regen länger nass. Dies fördert Infektionen mit diversen Pilzkrankheiten. Außerdem bleiben die Früchte im Inneren des Baumes klein und schmecken wenig aromatisch, wenn sie zu wenig Licht bekommen. Bei älteren Bäumen sollte ein Teil des Alt- und Totholzes erhalten

werden, z. B. weil Spechte darin ihre Höhlen bauen. Holz, das von Baumkrebs, Pilzen oder Borkenkäfern befallen ist, muss aber entfernt werden.

Einen Kurs zum Obstbaumschnitt im Winter bietet die Volkshochschule am 18.01.2012 an. Wer seinen Bäumen nicht selbst zuleibe rücken möchte, kann eine Liste mit Personen bzw. Unternehmen, die sachkundige Schnitte durchführen, unter 02222/945-310 am Umwelttelefon anfordern.

Für den Erwerbsobstbau sind Streuobstwiesen nicht mehr wirtschaftlich zu bearbeiten. Interessant sind sie aber nach wie vor für Hobbygärtner, die schmackhaftes eigenes Obst ernten wollen, und für Naturschützer, die die Artenvielfalt in solchen Wiesen erhalten möchten. Und an den blühenden und fruchtenden Bäumen und dem Gesang der Vögel erfreuen sich letztlich alle Erholungssuchenden. Deshalb befasst sich auch der Arbeitskreis "StadtBild" der Lokalen Agenda Bornheim mit der Erhaltung und Anpflanzung von Streuobstwiesen. Interessenten sind herzlich willkommen - das nächste Treffen findet am 17.01.2012 um 17:30 Uhr im Rathaus Bornheim, Raum 350, statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 12.01.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12.01.2012, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.	TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung				
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin			zung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010	302/2011-BL
2	Einwohnerfragestunde		12	Mitteilungen mündlich	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2011 vom 08.12.2011		13	Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.11.2011 betr. Baumbestattungen (z.B. Friedwald) als alternative Bestattungsmethode	008/2012-SBB
4	Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	028/2012-7	14	Anfragen mündlich	
5	Doppel-Haushalt 2012/2013	003/2012-2		Nicht öffentliche Sitzung	
6	Beratung des Stellenplanes 2012 und 2013	004/2012-1	15	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € für den Zeitraum 27.10.2011 - 15.12.2011	013/2012-1
7	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2009	012/2012-2			
8	Beteiligungsbericht 2010	025/2012-2	16	Mitteilungen mündlich	
9	Zustimmung zur Leistung investiver Mehrauszahlungen für den Anbau der Mensa am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim	566/2011-6	17	Anfragen mündlich	
10	1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim	015/2012-4			
11	Antrag der FDP Fraktion vom 21.06.2011 betr. 2. Sat-				

Bornheim, den 23.12.2011
 STADT BORNHEIM
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses zum Beschluss Nr. 64

Umlegungsplan 69 (Neuaufstellung) - Siegesstraße/Rathausstraße-

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Ergänzungsbeschluss zum Beschluss Nr. 64 Umlegungsplan 69 (Neuaufstellung) betreffend das Flurstück 1175, Gemarkung Roisdorf, Flur 7, am 19.11.2011 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Ergänzungsbeschluss zum Beschluss Nr. 64 Umlegungsplan 69 (Neuaufstellung) vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die im Ergänzungsbeschluss zum Beschluss Nr. 64 Umlegungsplan 69 (Neuaufstellung) vorgesehenen Rechtsänderungen werden am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam. Die Berichtigung des Grundbuchs wird vom Umlegungsausschuss veranlasst.

Die Unanfechtbarkeit gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:
 Gegen diese Bekanntmachung kann Antrag auf gerichtliche Ent-

scheidung gestellt werden. Die Frist hierfür beträgt **sechs Wochen**. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem die Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses zum Beschluss Nr. 64 Umlegungsplan 69 (Neuaufstellung) bekannt gegeben wird.

Der Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Köln. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen Rechtsanwalt gestellt werden.

Bornheim, den 16.12.2011
 gez. Berger, Der Vorsitzende

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 11.01.2012 und 08.02.2012, jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307